

Vollmacht

für die am 10. April 2025 stattfindende Gläubigerversammlung der
Hinkel & Cie. GmbH („Emittentin“) betreffend die
Inhaberschuldverschreibungen („Anleihe“)
WKN A2AAPX, ISIN DE000A2AAPX4

Vollmachtgeber

_____	_____
Nachname	Vorname
_____	_____
Wohnort	Anzahl der Inhaberschuldverschreibungen

Ich bevollmächtige den Stimmrechtsvertreter der Hinkel & Cie. GmbH, Herrn Rainer Mohr, mich unter Offenlegung meines Namens in der Gläubigerversammlung der Hinkel & Cie. GmbH am Donnerstag, den 10. April 2025, zu vertreten und das Stimmrecht für mich gemäß meinen nachstehenden Weisungen auszuüben. Der Stimmrechtsvertreter wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht umfasst den Widerruf zuvor erteilter Vollmachten und das Recht der Erteilung einer Untervollmacht.

Ich weise den Stimmrechtsvertreter an, in der Gläubigerversammlung zu den Beschlussvorschlägen gemäß Veröffentlichung der Einberufung im Bundesanzeiger wie folgt abzustimmen:

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein
1. Verlängerung der Laufzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Anpassung der Verzinsung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Rückerwerb eigener Anleihen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Einführung einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Anpassung der Gründe einer außerordentlichen Kündigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Klarstellung zum Steuereinbehalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Aktualisierung der Zahlstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Der Stimmrechtsvertreter ist weisungsgebunden und wird grundsätzlich das Stimmrecht bei im Vorfeld der Gläubigerversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird der Stimmrechtsvertreter sich grundsätzlich in

diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag und bei Abstimmungen über einen vom in der Tagesordnung veröffentlichten Beschlussvorschlag der Emittentin abweichenden Beschlussinhalt.

Abweichende Weisung:

<input type="checkbox"/>	Ich, der Vollmachtgeber, weise den Stimmrechtsvertreter an, bei im Vorfeld der Gläubigerversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen), Abstimmung über einen Gegenantrag und bei Abstimmungen über einen vom in der Tagesordnung veröffentlichten Beschlussvorschlag abweichenden Beschlussinhalt so abzustimmen, wie dies die Emittentin in der Gläubigerversammlung vorschlägt.
--------------------------	--

Erteilung der Vollmacht

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Hinweise

Die Vollmacht ist per Email oder Post bis spätestens zum 09. April 2025 (Eingang) zu senden an:

Rainer Mohr
c/o Hinkel & Cie. GmbH
Königsallee 60
40212 Düsseldorf

info@hinkel-cie.de

Die Übersendung in Textform ist ausreichend.

Erhält der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und Weisungen eines Vollmachtgebers, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten wird der Stimmrechtsvertreter den Vollmachtgeber in der Gläubigerversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Gläubigerversammlung erlöschen die im Vorfeld der Gläubigerversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Emittentin.

Neben der Vollmacht einschließlich Weisungserteilung zur Abstimmung ist dem Stimmrechtsvertreter ebenfalls der Nachweis der Depotbank über den Anteilsbesitz der Inhaberschuldverschreibungen des Vollmachtgebers einschließlich eines Sperrvermerks für den Abstimmungszeitraum zu übersenden.
